

Brigitte Bailer

## Zur Frage nach Quantifizierungen der NS-Opfer

### Zur Funktion von Zahlen und Quantifizierungen

Statistiken und Quantifizierungen erfüllen in der historischen Debatte bzw. in der Geschichtswissenschaft selbst verschiedene Funktionen. In wissenschaftlicher Hinsicht dienen sie als eine seit den späten 1980er-Jahren in die Zeitgeschichte integrierte sozialwissenschaftliche Methode<sup>1</sup>, die sich in vielen Zusammenhängen als aussagekräftig und hilfreich erweist.<sup>2</sup> Auch die analytische Auswertung der im vorliegenden Projekt gesammelten Daten erfolgte mit statistischen Methoden, die anders nicht zu erzielende Erkenntnisse ermöglichten.<sup>3</sup>

In der öffentlichen Debatte zur Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich werden Zahlenangaben zur Untermauerung von in letzter Konsequenz politischen Behauptungen herangezogen, laufen also Gefahr, in der einen oder anderen Richtung instrumentalisiert zu werden. Der im weitesten Sinn politisch motivierte Wunsch nach konkreten Bezifferungen stand beispielsweise Pate bei der Einrichtung der Österreichischen Historikerkommission zur Erforschung von Vermögensentzug in der NS-Zeit sowie von Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945: „Die hinter dem Mandat der Historikerkommission stehende Schlüsselfrage zielte auf Quantitäten ab – verbunden mit der

- 1 Vgl. Gerhard Botz, Neueste Geschichte zwischen Quantifizierung und „Mündlicher Geschichte“: Überlegungen zur Konstituierung einer sozialwissenschaftlichen Zeitgeschichte von neuen Quellen und Methoden her, in: ders. / Christian Fleck / Albert Müller / Manfred Thaller (Hrsg.), Qualität und Quantität: Zur Praxis der Methoden der historischen Sozialwissenschaft, Frankfurt/M.–New York 1988, S. 13–42.
- 2 Vgl. Clemens Jabloner / Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Wien–München 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 1), S. 59 f.
- 3 Siehe dazu die Beiträge von Brigitte Bailer und Gerhard Ungar über Quellen und Methoden sowie zu den Ergebnissen des Projekts.

Intention, aus solchen Quantitäten ein Werturteil darüber ableiten zu können, ob sich Österreich den Geschädigten gegenüber ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ verhalten habe. Die Quantitäten sollten sich aus der ziffernmäßigen Gegenüberstellung von entzogenen Gütern einerseits und Rückstellungen sowie Entschädigungen andererseits ergeben.“<sup>4</sup>

Sowohl KritikerInnen als auch VerteidigerInnen der österreichischen Politik gegenüber den NS-Opfern hatten sich von einer solchen – wissenschaftlich seriös nicht zu erstellenden – Bilanz eine Untermauerung ihrer Behauptungen erhofft.

Politisch deutlich einzuordnen sind Bemühungen von meist rechtsextremer Seite, die Zahlen der NS-Opfer anzuzweifeln. In diesen Fällen stand und steht die Absicht der Verharmlosung des NS-Regimes unübersehbar im Vordergrund.<sup>5</sup> Angesichts der Unvorstellbarkeit des nationalsozialistischen Massenmords fanden derartige Behauptungen nur zu leicht auch Eingang in Boulevardmedien und in den – nicht zuletzt antisemitisch beeinflussten – Alltagsdiskurs, und zwar weit über Österreich und Deutschland hinaus.

In solchem Kontext kommt der Erforschung der tatsächlichen Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Terrors<sup>6</sup> die wesentliche Funktion zu, diese Opfer gegen beleidigende politische Behauptungen zu schützen und gleichzeitig rechtsextrem motivierter Propaganda historische Fakten entgegenzusetzen, um ihr damit den Boden zu entziehen. Für die Opfer selbst ebenso wie für deren Angehörige, Nachkommen, Freunde und Freundinnen ist die Feststellung vor allem der Namen der Ermordeten oder im Zuge der Verfolgung ums Leben Gekommenen von großer Bedeutung. Daher sind es in den letzten Jahren vor allem die Opfergruppen selbst, die Projekte wie das vorliegende anregen und fördern. Konkrete Zahlen anzugeben heißt, die Verfolgungsgeschichte in die Welt der messbaren Fakten zu rücken, unumstößlich zu machen und anzuerkennen.<sup>7</sup>

4 Jabloner / Bailer-Galanda / Blimlinger, Schlussbericht, S. 452.

5 Wolfgang Neugebauer, „Revisionistische“ Manipulation der Zahl der Holocaustopfer, in: ders. / Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz (Hrsg.), Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda, Wien 1995, S. 147–151.

6 Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Oldenbourg 1991.

7 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Wien 2007.

## Die österreichischen Opferzahlen

Im Diskurs um das Verhalten von Österreicherinnen und Österreichern gegenüber dem NS-Regime spielen verschiedene Quantifizierungsversuche spätestens seit der Moskauer Deklaration von 1943 eine wesentliche Rolle. So veröffentlichte ein in den USA erschienenes *Journal Bulletin* am 30. Oktober 1943 ohne Angabe von Quellen bereits erste Schätzungen zu den österreichischen Opfern des NS-Regimes. In diesem Artikel einer Exilzeitschrift klingen schon alle aus der Zeit nach der Befreiung vertrauten Feststellungen zur Untermauerung von Österreichs Opferrolle an, wenn auch aufgrund vermutlich fehlender Information mit historischen Fakten eher locker umgegangen wird:

„Little or nothing is known in the democratic world of the epic struggle of the small nation that Austria is against overwhelming odds from 1933 to 1938. Austria’s fighting record is indeed better than that of any other country. Only in Austria were Nazis executed in peace time and put into internment camps. Dr. Dollfuss, Austria’s chancellor, was the first of a long series of prime ministers who were murdered on Hitler’s direct orders. Austria’s workers were the first in Europe to fight Fascism with arms in their hands. Over 19,000 martyrs are witnesses, men and women, who were murdered by the Gestapo, by special courts and concentration camps. Nineteen thousand is an eloquent figure: in the United States with a population 20 times that of Austria, it would mean 380.000. [...] This is, let us hope, a much greater number of lives than America will have to sacrifice for the defeat of Hitler. Those 19,000 do not include the casualties among the 120,000 Austrian Jews who were deported to Poland’s ghettos and whose fate is well known.“<sup>8</sup>

8 Before Moscow. Future of Austria. Needs Representative Body To Co-operate With United Nations. Written for Journal-Bulletin by Antoine Gazda. Reprint from the Journal-Bulletin October 30, 1943. DÖW-Bibliothek Exil 15.994. Bei Antoine Gazda handelt es sich um den aus Österreich stammenden, 1941 in New York lebenden Techniker, der im Besitz der US-Rechte an den Schweizer Oerlikon-Kanonen war, die während des Kriegs in Providence, USA, erzeugt wurden. Gazda gab ab Juli 1943 das ursprünglich von Otto Habsburg finanzierte, in New York erscheinende Blatt *Liberation. An Independent International Nonparty Information Bulletin*, zuvor *Voice of Austria*, heraus, das nach dem Besitzwechsel zu Gazda seine monarchistische Einstellung ablegte. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Österreicher im Exil. USA 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1995, Bd. I, S. 175, 354, Bd. II, S. 462.

Im Lichte der Moskauer Deklaration, die Österreich nicht nur zum ersten Opfer der Hitlerschen Aggressionspolitik erklärte, sondern die Haltung gegenüber Österreich von dessen eigenem Beitrag zu seiner Befreiung abhängig machte,<sup>9</sup> wandte sich das außenpolitisch motivierte Interesse ab 1945 der Frage nach dem Umfang des österreichischen Widerstandes zu. Dieser wurde von Außenminister Dr. Karl Gruber bei der ersten Runde der Staatsvertragsverhandlungen Ende Jänner 1947 in London in einer sehr umfassenden Weise dargestellt. Angesprochen auf die Moskauer Deklaration verstieg sich Gruber zur Behauptung, eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung habe für die Befreiung gearbeitet, nur eine Minderheit hingegen habe mit dem NS-Regime kollaboriert. Falls dies gewünscht werde, könne er, Gruber, eine komplette Aufstellung über den österreichischen Widerstand vorlegen.<sup>10</sup> Dabei dachte er wohl an den 1946 noch rechtzeitig für die Staatsvertragsverhandlungen fertiggestellten ersten Band des „Rot-Weiss-Rot-Buches“<sup>11</sup>, das aufgrund von Gendarmerieprotokollen, Erlebnisberichten und Ähnlichem österreichisches Widerstandsverhalten zu dokumentieren versuchte und dabei aufs Äußerste überbewertete. Quantifizierungen wurden darin nur für jene damals den Justizbehörden verfügbaren Akten des Besonderen Senats beim Oberlandesgericht Wien vorgenommen: 2822 Straffälle wären 1939 bis 1944 anhängig gewesen, dabei wären sechs Todesurteile gefällt und „Zuchthausstrafen im Gesamtausmaß von 8411 Jahren und Gefängnisstrafen im Gesamtausmaß von 919 Jahren verhängt“ worden. Nach einem Bericht des Landesgerichts für Strafsachen Wien wären „während des nationalsozialistischen Regimes“ 685 Todesurteile wegen politischer Delikte vollstreckt worden.<sup>12</sup> Eine von der KPÖ ungefähr zur selben Zeit herausgegebene Broschüre nennt die Namen von 1123 im Landesgericht Wien Hingerichteten, verweist aber in der Einleitung darauf, dass „sich in der nachfolgenden Liste der Name des einen oder anderen finden“ könne, „welcher nicht unmittelbar wegen eines politischen Delikts hingerichtet wurde“, es wurden die Namen also nicht nach dem der Hinrichtung zugrunde liegenden Delikt in die Liste aufgenommen.<sup>13</sup>

9 Zur Moskauer Deklaration selbst siehe Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, Wien 1998, S. 11–28.

10 *Proceedings of the First Conference of the Deputies for Austria, held at Lancaster House, London, 16th January to 25th February 1947*, S. 66 f. ÖStA, AdR/01, BMfaA, II-pol 1947, Staatsvertrag, Karton 50.

11 *Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. 1. Teil*, Wien 1946. Es erschien kein Folgeband mehr.

12 Beide Zitate: Ebenda, S. 161.

13 *Kommunistische Partei Österreichs (Hrsg.), Die Guillotinierten*, Wien o. J., Zitat S. 3.

Das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ wies 1946 darauf hin, dass es „gegenwärtig noch nicht möglich“ sei, „eine annähernd vollständige Bilanz der österreichischen Opfer des Hitlerterrors aufzustellen“. Bislang hätten „die österreichischen KZ.- und Gerichtshäftlingsverbände“ 25.080 Fälle von mehr als sechsmonatiger Haft überprüft. Die Zahl der Verurteilungen durch Kriegsgerichte „inner- und außerhalb Österreichs“ wird als „in die Zehntausende“ gehend bezeichnet.<sup>14</sup> Mehrfach erwähnt das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ die Zahl von 70.000 in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ verhafteten Personen<sup>15</sup> – diese Angabe erwies sich in der Historiographie als sehr langlebig. Vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verwies Gustav Steinbauer, Verteidiger von Arthur Seyß-Inquart, in seinem Plädoyer am 19. Juli 1946 auf 76.000 Verhaftungen alleine in Wien.<sup>16</sup> Spätere Schätzungen von HistorikerInnen dazu schwanken zwischen 50.000 bis 76.000 unmittelbar nach dem 12. März 1938 Verhafteten.<sup>17</sup>

Erste konkrete Zahlenangaben lagen im September 1945 für Wien vor. Im Wiener Rathaus wurde rasch nach Kriegsende eine Registrierungsstelle für Nazi-Opfer eingerichtet. Überlebende, die sich dort meldeten, konnten auf eine – freilich sehr geringe – Unterstützung zählen.<sup>18</sup> Im September 1945 veröffentlichte die sozialdemokratische *Arbeiter-Zeitung* erste Angaben zu den Registrierten, die alle aus Wien oder der näheren Umgebung Wiens stammten.<sup>19</sup> Bis zum 31. August 1945 wurden 22.000 Personen verzeichnet, daraus folgte die *Arbeiter-Zeitung* wohl unter Einrechnung von Familienangehörigen, das bedeute „unsagbares Leid für etwa 70.000 Personen“.<sup>20</sup> 7842 Menschen seien aus politischen Gründen in Zuchthäusern, Gefängnissen oder Konzentrationslagern inhaftiert gewesen. Über 1205 Hingerichtete oder in der Haft Verstorbene lägen Angaben vor. 190 der Registrierten seien Partisanen und 434 Deserteure gewesen, 1325 aus „rassischen“ Gründen Verfolgte hätten sich als ehe-

14 Rot-Weiss-Rot-Buch, S. 160.

15 Ebenda, S. 6, 160.

16 Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg, Klagenfurt 1950, S. 346.

17 Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 724.

18 Fritz Kleinmann, der das KZ Auschwitz überlebt hatte, berichtete, aufgrund der Bestätigung der Registrierungsstelle im Rathaus habe er ein Paket Mannerschnitten, ein Paket Linzerschnitten, 30 Reichsmark und alte Kleidung erhalten. Ein anderer Überlebender berichtet, er habe ein „Fürsorgebuch“ erhalten, das zu nichts nutz war, vgl. Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 139.

19 Arbeiter-Zeitung, 18. 9. 1945, S. 3.

20 Ebenda.

malige KZ-Häftlinge gemeldet. 885 hätten als „U-Boote“ überlebt. Mehr als 10.000 Menschen wären aus politischen oder rassistischen Gründen „gemäßregelt“ worden und daher als „passive Opfer“<sup>21</sup> anzusehen. Die Zahl der aus Wien Deportierten gab der Artikel – um rund 1500 zu niedrig – mit 46.500 an. Der *Wiener Kurier* schrieb dazu: „Die Opfer des Nazisystems in Wien: Freiheitsstrafen im Ausmaß von 20.881 Jahren verhängt.“<sup>22</sup>

Anlässlich des Gedenkens an den „Anschluss“ im März 1938 verwies Bundeskanzler Leopold Figl darauf, dass „ein Zehntel der österreichischen Bevölkerung“ zum „Opfer der Nazibarbarei“ geworden sei, wobei er von jenem in der unmittelbaren Nachkriegszeit bald Verbreitung findenden sehr umfassenden Opferbegriff ausging: „Angehörige aller drei Parteien in den Konzentrationslagern, andere in Gefängnissen und Kerkern und ein großer Teil auf Schlachtfeldern, unter Terror für eine verhasste Idee kämpfend. 600.000 Tote stehen heute in diesem Saal vor uns und verlangen Rechenschaft von uns.“<sup>23</sup>

In den folgenden Jahren trat das Interesse an Leistungen und Geschichte des österreichischen Widerstandes deutlich in den Hintergrund. Die Auflösung des überparteilichen Österreichischen Bundesverbandes im März 1948 und die darauf folgende Aufsplitterung der politischen Opfer auf die drei Opferverbände, die erst in den 1960er-Jahren zu neuer Kooperation fanden, trug wesentlich dazu bei, die Durchsetzung der Anliegen der ehemaligen WiderstandskämpferInnen zu schwächen. Die sich mühsam dahinschleppenden Staatsvertragsverhandlungen ließen die Berufung auf den österreichischen Widerstand gleichfalls an Bedeutung verlieren. Damit bestanden bis zum Beginn der 1960er-Jahre auch keine Bemühungen, wissenschaftliche Arbeiten oder Dokumentationen zum österreichischen Widerstand durchzuführen. Ein 1963 von der österreichischen Bundesregierung angeregtes Projekt zur Geschichte des österreichischen Widerstandes wurde 1966, nach dem Ende der großen Koalition, trotz Vorliegens fertiger Teilmanuskripte nicht beendet, nicht zuletzt wegen des Fortfalls der Finanzierung.<sup>24</sup>

21 Dieser Begriff ist aus den Diskussionen um das Opferfürsorgegesetz bekannt, aufgrund von Widerstandshandlungen Verfolgte wurden als „aktive“, bloße Verfolgungsoffer als „passive“ Opfer begriffen. Siehe dazu Bailer, Wiedergutmachung, Wien 1993, S. 26, 42.

22 Wiener Kurier, 22. 9. 1945.

23 Arbeiter-Zeitung, 12. 3. 1946, S. 2. Bezeichnend ist die Nicht-Erwähnung der Opfer rassistischer Verfolgung und die parteipolitische Vereinnahmung der Opfer, wie sie zur selben Zeit bereits im Opferfürsorgegesetz verankert war.

24 Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien 2008, S. 13 ff.; Gerhard Oberkofler, Das Regierungsprojekt einer Dokumentation über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung, in: Mitteilungen der Alfred Klahr-Gesellschaft, Nr. 3, 2003, S. 7–17.

Die 1960er-Jahre brachten aber trotzdem die Wende in der Erforschung von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit. Im Wiener Herold Verlag erschien ab 1962 die Reihe „Das einsame Gewissen. Beiträge zur Geschichte Österreichs 1938 bis 1945“, deren erster, von Maria Szécsi und Karl R. Stadler verfasste Band der NS-Justiz in Österreich gewidmet war. Anhand der im Wiener Justizpalast erhaltenen Akten und Register schätzten Szécsi und Stadler die Zahl der beim Besonderen Senat des Oberlandesgerichts Wien sowie dem Sondergericht Wien aus politischen Gründen in Untersuchungshaft genommenen bzw. abgeurteilten Personen mit insgesamt 12.000 bis 12.500. Davon ausgehend gaben sie „die Gesamtzahl der politischen Verfolgungen bei den ehemals österreichischen Gerichten mit 16.500 bis 17.000“ an.<sup>25</sup> Zu den auf österreichischem Gebiet Hingerichteten nannten sie die Zahl von 1200–1300,<sup>26</sup> die im Lichte der jüngsten Forschungen als zu gering angesehen werden muss. Im vorliegenden Projekt wurden allein für das LG Wien die Namen von 1210 Justifizierten (darunter 1084 Opfer politischer Verfolgung) festgestellt.

Gründer und MitarbeiterInnen des 1963 konstituierten Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes legten in der Mitte der 1960er-Jahre erste Studien zu Aspekten von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit vor, die jedoch nur auf vergleichsweise schmaler Quellenbasis erarbeitet werden konnten. Wichtige Quellen waren infolge von Archivsperrern noch nicht zugänglich, auch die Sammlung des DÖW selbst umfasste so kurz nach seiner Gründung erst vergleichsweise wenige Akten.

Der Holocaustforscher Jonny Moser gab aufgrund seiner eigenen Forschungen und Berechnungen 1966 die Zahl der im Holocaust ermordeten österreichischen Jüdinnen und Juden mit 65.459 an.<sup>27</sup> Diese Zahl hielt der Überprüfung durch die Forschungen zur Namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer stand. Bisher konnten vom DÖW die Namen von mehr als 63.200 Opfern festgestellt werden. Die Gesamtzahl wird auf 66.000 bis 70.000 Personen geschätzt.<sup>28</sup>

Wie Moser für die Geschichte der Judenverfolgung legte Selma Steinmetz die erste Arbeit zum Schicksal der österreichischen Roma und Sinti 1938–1945 vor. Sie kam darin zum Ergebnis, dass von den rund 11.000 auf österreichi-

25 Maria Szécsi / Karl Stadler, Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer, Wien–München 1962, S. 21.

26 Ebenda, S. 26.

27 Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945, Wien 1966, S. 51 f.

28 Da Unterlagen z. B. zu den Deportationen aus Ungarn fehlen, von denen zahlreiche ÖsterreicherInnen betroffen waren, kann die Gesamtzahl nur geschätzt werden.

schem Gebiet lebenden „Zigeunern“ ungefähr 6500 ermordet worden seien.<sup>29</sup> Während die Gesamtzahl durch jüngste Forschungen bestätigt wurde, erwies sich die von Steinmetz angenommene Zahl der Opfer als zu gering. Rund 9500 Roma und Sinti aus Österreich fielen der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer.<sup>30</sup>

In einer Dokumentation nannte Herbert Steiner 1964 jene Zahlen ums Leben gekommener WiderstandskämpferInnen, die sich als besonders langlebig herausstellten und bis vor Kurzem noch immer vereinzelt in Medien zitiert wurden: 2700 zum Tode verurteilt und hingerichtet, 16.493 in Konzentrationslagern, 9687 in Gestapogefängnissen ermordet, 6420 in Zuchthäusern und Gefängnissen in den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Ländern umgekommen.<sup>31</sup> Diese Zahlen erwiesen sich im Lichte der Forschungen der folgenden Jahre und Jahrzehnte als unzutreffend, was sich bereits während der Arbeit an der Dokumentenedition über Widerstand und Verfolgung in österreichischen Bundesländern abzuzeichnen begonnen hatte. Daher wurden diese Zahlen vom DÖW seit vielen Jahren, noch unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer, nicht mehr bei Anfragen weitergegeben. Steiner kann jedoch auch aus heutiger Sicht in keiner Weise mangelnde Seriosität vorgeworfen werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass diese Fehleinschätzung unzureichend genauen Informationen und Unterlagen sowie der mehr als lückenhaften Quellenlage jener Zeit geschuldet ist. Laut Steiner ergaben sich diese Zahlen „durch aufgefundene Akten und Dokumente“ sowie durch „die Feststellungen, die vom Opferfürsorgereferat des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, von den österreichischen Justizbehörden und den Opferverbänden getroffen werden konnten“.<sup>32</sup> Aus heutiger Sicht kann bei diesen Angaben auf einige Fehlerquellen geschlossen werden. So befinden sich bei den Opferfürsorgebehörden – die letzte Zuständigkeit lag beim Bundesministerium für soziale Verwaltung (heute Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) – keine Statistiken, die über den Verfolgungsgrund der AntragstellerInnen Auskunft geben. Zumindest konnten solche Statistiken weder von der Verfasserin noch von

29 Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner im NS-Staat*, Wien 1966, S. 43.

30 Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifender, *Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti*, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 23/2), S. 50–54.

31 *Zum Tode verurteilt. Österreicher gegen Hitler. Eine Dokumentation*, hrsg. von Herbert Steiner, mit einem Vorwort von Friedrich Heer, Wien–Köln–Stuttgart–Zürich 1964, S. 14; Herbert Steiner, *Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler*, Wien–Frankfurt–Zürich 1968, S. 41.

32 *Zum Tode verurteilt*, S. 14.



der Österreichischen Historikerkommission ausfindig gemacht werden. Daher konnte auch in den 1960er-Jahren das Ministerium darüber keine zutreffenden Auskünfte geben, die Angaben konnten von den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nur aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Opferfürsorgeanträgen geschätzt werden. Außerdem differenziert das Opferfürsorgegesetz nicht zwischen Verfolgung 1933–1938 und 1938–1945, sodass auch daraus Ungenauigkeiten resultierten. Die Urteile der in Wien Hingerichteten gelangten erst im Laufe der 1970er-Jahre ins DÖW.<sup>33</sup> Möglicherweise hatten die von Steiner genannten Justizbehörden in ihrer Erhebung nicht nur alle zwischen 1938 und 1945 in Wien, sondern auch an anderen Orten hingerichteten Personen einbezogen. Schwer erklärbar bleibt die hohe Zahl der angeblich in Gestapogefängnissen Ermordeten. Dabei kann es sich einerseits um eine teilweise Doppelzählung zur Kategorie der im besetzten Europa ums Leben gekommenen handeln, andererseits können hier auch Personen inkludiert sein, die von der Gestapo verhaftet und anschließend ohne Verfahren in Konzentrationslager deportiert wurden, wo sie bald darauf verstarben. Für zurückgebliebene KameradInnen und GenossInnen aus dem Widerstand schien möglicherweise die Gestapo als die letzte Lebensstation, was dann auch gegenüber Opferverbänden und Behörden so angegeben wurde. Jedenfalls dürften bei der letztgenannten Gruppe sowie bei den in Konzentrationslagern Ermordeten jene Jüdinnen und Juden mitgezählt worden sein, die einerseits aufgrund ihres politischen Einsatzes in die Hände der NS-Behörden gefallen waren und die andererseits nicht in den Vernichtungslagern, sondern als Häftlinge in verschiedenen Konzentrationslagern ermordet wurden oder infolge der Haftbedingungen ums Leben kamen. Zahlreiche Jüdinnen und Juden verstanden sich selbst aufgrund ihres Widerstandes als Opfer politischer Verfolgung und wurden als solche beispielsweise auch Mitglieder der Opferverbände. Zu berücksichtigen ist auch die über lange Jahre bestehende tendenzielle Benachteiligung aus rassistischen Gründen Verfolgter im Opferfürsorgegesetz, sodass es für die Betroffenen, auch für deren Hinterbliebene, naheliegend war, den politischen Einsatz gegen das NS-Regime in den Vordergrund zu stellen. Seitens der Republik wurden Maßnahmen zugunsten der aus Österreich Vertriebenen, in ihrer überwältigenden Mehrheit Jüdinnen und Juden, als Einrichtungen für „politisch“ Verfolgte bezeichnet, als wolle man den Eindruck, Österreich zahle größere Be-

33 Die Urteile des Sondergerichts und Oberlandesgerichts Wien wurden von Wolfgang Neugebauer und Herbert Exenberger für die 1975 erschienene Dokumentation des DÖW, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, Wien 1975, gesichtet, Mitteilung Wolfgang Neugebauer an die Verfasserin.

träge an jüdische Opfer, vermeiden.<sup>34</sup> So erhielt jener Fonds, der aufgrund der Verhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria für die von den fortlaufenden Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossenen ehemaligen ÖsterreicherInnen eingerichtet wurde, die Bezeichnung „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben“ und inkludierte auf Wunsch der SPÖ auch die 1933-1938 Verfolgten.<sup>35</sup> Der 1959 in einem Notenwechsel mit den Westalliierten zugesagte und schließlich 1962 im Nationalrat beschlossene Abgeltungsfonds, der vor allem den Verlust von Bankkonti, Bargeld und Schäden infolge Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer entschädigte, wurde gleichfalls als „Fonds zur Abgeltung bestimmter Vermögensverluste politisch Verfolgter“ bezeichnet und galt offiziell für alle aus „rassischen“, religiösen, politischen oder nationalen Gründen Verfolgte.<sup>36</sup>

Die begriffliche Unschärfe zwischen politisch und aus rassistischen Gründen Verfolgten bzw. die nicht erfolgte Trennung zwischen diesen beiden Opfergruppen war in Politik und wohl auch Öffentlichkeit der 1950er- und 1960er-Jahre weit verbreitet. Zeitgeschichts- und Widerstandsforschung standen nach 1963 noch sehr am Anfang, näherten sich erst langsam ihren Forschungsthemen, entwickelten Forschungsfragen und verfügten noch nicht über das auch theoretische Fundament, das heute selbstverständlich erscheint.

## Zur Problematik von Zahlen

Größenordnungen können einen Eindruck von der Dimension des von den Nationalsozialisten verursachten Leides geben, sie werden aber in keinem Fall der Komplexität des historischen Geschehens gerecht und können bei genauerer Betrachtung auch nur sehr eingeschränkt zu den politisch oft gewünschten

34 Österreich war sehr bemüht, durch die Verhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria die Arabische Liga nicht vor den Kopf zu stoßen, um die Handelsbeziehungen mit den arabischen Staaten nicht zu gefährden. Brigitte Bailer, Österreich–Israel nach 1945: die Entschädigungsverhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria, in: dies. (Hrsg.), Israel – Geschichte und Gegenwart, Wien 2009 (= Politische Wirklichkeit 24, hrsg. von Anton Pelinka), S. 53–64.

35 Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 3), S. 359 f.

36 Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 456 ff., 512. Die Inkludierung politisch Verfolgter war im Vorfeld auf Kritik des Claims Committee sowie des US-State Department gestoßen, ebenda, S. 451 f.

Beurteilungen herangezogen werden. So musste die Historikerkommission alle Erwartungen an eine sozusagen „Schlussbilanz“ unter Vermögensentzug auf der einen, Rückstellung und Entschädigung auf der anderen Seite enttäuschen, da eine solche aufgrund der lückenhaften Quellenlage, zuvorderst aber aufgrund seriös nicht zu erstellender Bewertungen und Umrechnungen sich als unmöglich erwies.<sup>37</sup> Eindeutigkeit in historischen Sachverhalten ist per se unerreichbar, differenzierte Darstellungen scheinen jedoch nur allzu oft die nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit zu überfordern.

Ähnlich zeigt sich die Situation bei einer abschließenden Beurteilung der Dimension des Widerstandes, den ÖsterreicherInnen dem totalitären Anspruch des NS-Regimes entgegengesetzt haben. Abseits von Definitionsfragen<sup>38</sup> verfügen Angaben über die Zahl der Todesopfer nur eingeschränkte Aussagekraft zur Dimension des Resistenzverhaltens. Sie geben keine Auskunft darüber, wie viele Menschen infolge ihres Verstoßes gegen NS-Normen tatsächlich mit den Behörden in Konflikt gerieten, wie viele möglicherweise mit einem unangenehmen Verhör oder einer Verwarnung davonkamen und wie viele das Glück hatten, überhaupt nicht ins Visier nationalsozialistischer Funktionäre oder auch DenunziantInnen zu geraten. Mag diese Dunkelziffer im Bereich des organisierten Widerstandes auch relativ gering sein, obschon auch hier Fälle von WiderstandskämpferInnen bekannt sind, die nicht verhaftet wurden<sup>39</sup>, so ist sie in den Fällen des nicht organisierten Widerstands von Einzelnen wohl beträchtlich. Bei Weitem nicht alle, die ausländische Sender abhörten, sich in politischen Witzen über das Regime lustig machten, öffentlich den „Endsieg“ anzweifelten, wurden denunziert. Selbst Hilfeleistung für Verfolgte konnte unentdeckt bleiben, wie die Beispiele der oberösterreichischen Familie Langthaler, die aus dem KZ Mauthausen geflüchtete sowjetische Kriegsgefangene rettete, oder der Schauspielerin Dorothea Neff, die eine jüdische Freundin bis Kriegsende bei sich verbarg, zeigen. Dabei stehen die Genannten wohl für eine noch größere Zahl ähnlicher Fälle. Selbst Angaben zur Zahl der von der Gestapo erfassten Personen bleiben damit hinter der historischen Realität zurück.

Hinter den Zahlen verborgen bleibt in jedem Fall das mit der Verfolgung, der Hinrichtung, der Ermordung verbundene Leid für das Opfer selbst, aber auch für seine Familie, seine Freundinnen und Kameraden, sein politisches und

37 Vgl. Jabloner / Bailer-Galanda / Blimlinger, Schlussbericht, S. 452.

38 Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha.

39 So wurde Toni Bruha wegen ihrer Betätigung für eine tschechische Widerstandsgruppe im KZ Ravensbrück inhaftiert, ihr Mann, der ebenfalls an den Widerstandsaktivitäten beteiligt gewesen war, kam unbehelligt davon.

menschliches Umfeld. Große Zahlen entziehen sich zusätzlich der Vorstellbarkeit. Tausende Tote erschrecken uns oder werden gar zu einer abstrakten Größe, ihre Schicksale bleiben notwendigerweise anonym.

Trotzdem muss hier die Bedeutung der Zahlen für die überlebenden Opfer sowie die Hinterbliebenen der Toten nochmals unterstrichen werden. Diese Anerkennung der Dimension des Leidens, die Erinnerung an die Einzelnen, ermöglicht durch die Nennung der Namen, bleibt für sie von großer Bedeutung. Und darin liegt wohl der zentrale Sinn solcher Projekte.

Namentliche  
Erfassung  
der Opfer  
politischer  
Verfolgung  
1938–1945